

Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 30. August 2021

**2021/20 7.04.01 Allgemeines
Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland KEZO, Umfrage betref-
fend Handlungsbedarf zur Organisationsanpassung, Stellungnahme**

Wählen Sie ein Element aus. Umweltkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt, das Schreiben des Zweckverbands Kehrichtverwertung Zürcher Oberland KEZO vom 28. Juni 2021 wie folgt zu beantworten:
 - Eine vertiefte Prüfung der Rechtsform wird befürwortet
 - Die Stadt Wetzikon ist bereit, in einer Arbeitsgruppe mitzuwirken
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat (als Antrag)
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Stadtkanzlei zur Weiterleitung an die Parlamentsdienste

Ausgangslage

Mit Mail vom 28. Juni 2021 fragt der Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) die Verbandsgemeinden an, ob sie in Zusammenhang mit dem Neubau der Ofenlinie der KEZO eine vertiefte Prüfung der Rechtsform als nötig erachten oder nicht und ob die Gemeinde allenfalls in einer entsprechenden Arbeitsgruppe mitwirken würde.

2019 führte die KEZO eine Totalrevision der Statuten durch. Im vorgelagerten Prozess wurde durch mehrere Gemeinden des Bezirks Meilen ein Antrag für eine Rechtsformänderung der KEZO in eine Aktiengesellschaft eingebracht. Dieser wurde allerdings an der Delegiertenversammlung vom 21. Juni 2018 gemäss Antrag des Verwaltungsrats mit 34 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Der KEZO-Verwaltungsrat informierte jedoch in einem Schreiben vom 13. August 2019, dass im Hinblick auf den Neubau der KEZO eine vertiefte Prüfung der Rechtsform in Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden Sinn machen würde. Mit der jetzigen Umfrage bei den Gemeinden setzt der Verwaltungsrat seine Ankündigung vom 13. August 2019 um.

Nach Einschätzung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der KEZO besteht weiterhin kein Handlungsbedarf für eine Organisationsanpassung. Er verweist auf seine auch heute noch zutreffenden Ausführungen bezüglich seiner Ablehnung des Antrags für eine Rechtsformänderung vom 21. Juni 2019. Damals wurden u.a. folgende Punkte hervorgehoben:

- Die Führung einer Kehrichtverwertungsanlage (KVA) sei eine klassische hoheitliche Tätigkeit und ein Teil des Service public. Freies unternehmerisches Handeln werde durch eine Vielzahl bundesrechtlicher und kantonaler Vorgaben und Vorschriften stark eingeschränkt.
- Wirtschaftliches Handeln werde dadurch eingeschränkt, dass die Bereitstellung der Kapazitäten der einzelnen KVAs im Kanton Zürich unter der Leitung der Aufsichtsbehörde vorgenommen und die

Entsorgung des Siedlungskehrichts der Gemeinden gemäss kantonaler Zuteilungsverfügung einer KVA zugeteilt würden.

- Hingegen sei es möglich und mit Beispielen belegt, dass die heutigen Trägerschaften der KVAs durch die Gründung von gemeinschaftlich getragenen Unternehmen vertieft zusammenarbeiten könnten. Als Beispiele werden die gemeinsame Beschaffung von Marktkehricht durch die gemeinschaftlich getragene Zürcher Abfallverwertungs AG oder das gemeinschaftliche Unternehmen ZAV Recycling AG genannt.
- Heute arbeite die KEZO mit Industriepartnern im In- und Ausland zusammen. Über den entsprechenden Erfolg entscheide nicht die Rechtsform, sondern ausschliesslich die Kompetenz der Mitarbeitenden der KEZO.
- In einer AG würde die Stellung der Gemeinden und die demokratische breite Abstützung bei grossen Investitionen geschwächt, indem deren heutige Mitsprache mit ihren Delegierten und Stimmberechtigten wegfallen würde.

Die KEZO weist darauf hin, dass sich die Rahmenbedingungen seit 2019 nicht verändert hätten. Die Bevölkerung könne sich in der Organisationsform des Zweckverbandes mittels Urnenabstimmung zu den Entscheiden äussern. Auch bezüglich der Abwicklung und Finanzierung des Neubauprojektes dränge sich keine Organisationsänderung auf, da dieses langfristig geplant und nachhaltig finanziert sei.

Erwägungen

In seiner Anleitung "Musterstatuten für Zweckverbände" schreibt das Gemeindeamt des Kantons Zürich, dass eine Revision der Statuten von Zweckverbänden zum Anlass genommen werden könne, zu reflektieren, ob der Zweckverband zur Erfüllung der Aufgabe noch die geeignete Rechtsform sei. Der Verwaltungsrat der KEZO bezieht sich in seiner Argumentation und der Ankündigung einer derartigen Überprüfung der Rechtsform in Zusammenhang mit dem KEZO-Neubauprojekt explizit auf diese Anforderung. Die Ausführungen im Antrag auf einen Verzicht einer Organisationsänderung in Zusammenhang mit der Totalrevision der Statuten 2018 fiel sehr summarisch aus. Dem Verwaltungsrat ging es dannzumal vor allem darum, aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit Rechtssicherheit mit erneuerten Statuten zu schaffen. Die vertiefte Prüfung des Anliegens wurde auf später, im Zusammenhang mit den Neubauprojekt, verschoben. Im Schreiben vom 13. August 2021 wurde ausgeführt, dass eine vertiefte Prüfung der Rechtsform in Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden Sinn mache. Angekündigt wurde diese auf Anfang 2020.

Mit dem Schreiben vom 28. Juni 2021 wird erneut auf die summarischen Ausführungen von 2018 verwiesen und darauf, dass sich die Rahmenbedingungen inzwischen nicht geändert hätten. Von der angekündigten vertieften Prüfung unter Einbezug der Gemeinden soll abgesehen werden.

Zu den Ausführungen vom 21. Juni 2018 stellen sich einige Fragen, deren vertiefte Prüfung in Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden wertvoll wären. Die bisherige pauschale Beurteilung durch Verwaltungsrat und Geschäftsführung der KEZO genügen den wichtigen Fragestellungen nicht. Zu allen Begründungen stellen sich Anschlussfragen, welche nicht beantwortet sind. Viele der angeführten Vorteile für die Beibehaltung des Zweckverbandes würde auch für andere Rechtsformen gelten. Deren Vorteile hingegen werden nicht beleuchtet.

Eine vertiefte Prüfung einer Organisationsänderung des Zweckverbandes KEZO wird von der Stadt Wetzikon befürwortet. Sie ist bereit, in einer entsprechenden Arbeitsgruppe mitzuwirken.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Büsser'.

Umweltkommission Wetzikon
Marie-Therese Büsser, Sekretärin